

Die Regelung tritt mit Wirkung
zum 1. Januar 2021
in Kraft. Es wurde
Einwendungsverzicht erklärt.



Arbeitsrechtliche Kommission
Landeskirche und Diakonie in Württemberg



Beschlussvorschlag des KAO-Arbeitsausschusses

Änderung der Kirchlichen Anstellungsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KAO-Arbeitsausschuss hat die o. g. Angelegenheit ausführlich beraten.

Der KAO-Arbeitsausschuss empfiehlt der Arbeitsrechtlichen Kommission, dem beiliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Stuttgart, 25. November 2020

Reinhard Krämer
Vorsitzender

Anlage
Beschlussvorschlag

Die Regelung tritt mit Wirkung
zum 1. Januar 2021
in Kraft. Es wurde
Einwendungsverzicht erklärt.



Arbeitsrechtliche Kommission
Landeskirche und Diakonie in Württemberg



Antrag für eine Beschlussfassung gemäß § 2 Abs. 2 ARRg

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom _____

Die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) vom 10. November 2006 (Abl. 62 S. 253) zuletzt geändert durch Beschluss vom wird wie folgt geändert:

I. Die Anlage 1.7.3 zur KAO wird wie folgt geändert:

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 12
Inkrafttreten, Geltungsdauer**

Diese Regelung tritt am 20. März 2020 in Kraft und gilt befristet bis zum 31. Dezember 2021.

II. Inkrafttreten:

Die Regelung gemäß Nr. I tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.